



## Grenzwerte (Hauptverfahren), 1. Fachsemester – Wintersemester 2020/21

### Bachelorteilstudiengänge 120/90/60 Leistungspunkte

Die Studienplätze werden für jeden einzelnen Studiengang bzw. jedes Studienfach in bestimmten Quoten (mit Überbuchungen) vergeben.

Zunächst erfolgen vorab in festgelegten Quoten u.a. die Zulassung ausländischer Studienbewerber, ggf. von Bewerbern mit Feststellungsprüfung, Bewerbern für ein Zweitstudium sowie bevorzugte Zulassungen aufgrund eines früheren Zulassungsanspruchs. Danach erfolgt die Zulassung in den unten abgebildeten Hauptquoten. Dargestellt sind jeweils der Ranglistenplatz und der Grenzwert, bis zu dem in den einzelnen Quoten zugelassen wurde.

In die Auswahlverfahren wurden nur Anträge von Bewerber\*innen einbezogen, die nachweislich die Zugangsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung und ggf. fachspezifische Zugangsvoraussetzungen ([siehe Studienangebot](#))) erfüllen.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise am Seitenende!

Studiengang/-fach	Studienplätze	Vorabquoten (ohne Ausländer)	Quote Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtigung		Quote Wartezeit		Quote Auswahlverfahren der Hochschule	
			bis Listenplatz	Grenzwert <sup>1</sup>	bis Listenplatz	Grenzwert <sup>2</sup>	bis Listenplatz	Grenzwert <sup>3</sup>
Berufsorientierte Linguistik im interkulturellen Kontext 90 LP	26		16	1,9	5	8 Wartesemester	31	3,5
Erziehungswissenschaft 90 LP	60	Zweitstudium: 1	26	2,3	9	5 Wartesemester	52	2,9/Dienst/Los
Geographie 120 LP	15		alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Medien- und Kommunikationswissenschaften 120 LP	34	Zweitstudium: 2 (7 Punkte/Los)	14	1,4	5	8 Wartesemester/ 2,3	26	1,7/Dienst/Los
Medien- und Kommunikationswissenschaften 90 LP	28	Zweitstudium: 1	10	1,6	3	6 Wartesemester/ 1,9	19	2,0/Los
Medien- und Kommunikationswissenschaften 60 LP	24	-	8	1,7	3	5 Wartesemester	16	2,1/Los
Psychologie 60 LP	120	Zweitstudium: 4	65	1,7	22	5 Wartesemester/2,4	130	2,3/Dienst

<sup>1</sup> In der Regel werden 30% der Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vergeben. Der erste angegebene Wert ist die Durchschnittsnote der HZB des letzten in dieser Quote zugelassenen Bewerbers. Haben mehrere Bewerber die gleiche Durchschnittsnote kommen bei der Ranglistenbildung zusätzlich jeweils angegebene nachrangige Auswahlkriterien zur Anwendung – hier Wartezeit bzw. ein geleisteter Dienst. Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.

<sup>2</sup> 10% der Studienplätze werden nach der Wartezeit vergeben. Der erste angegebene Wert ist die Zahl der Wartesemester des letzten in dieser Quote zugelassenen Bewerbers. Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Anzahl von Wartesemestern kommen bei der Ranglistenbildung zusätzlich jeweils angegebene nachrangige Auswahlkriterien zur Anwendung – hier die HZB-Durchschnittsnote bzw. ein geleisteter Dienst. Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.

<sup>3</sup> 60% der Studienplätze werden im sog. Auswahlverfahren der Hochschule vergeben. In der Mehrzahl der Fälle erfolgt die Auswahl zurzeit auch hier nach der Durchschnittsnote der HZB. Der erste angegebene Wert ist also in der Regel die Durchschnittsnote der HZB des letzten in dieser Quote zugelassenen Bewerbers. Sind Punktzahlen angegeben, erfolgte die Auswahl nach [fachspezifischen Auswahlkriterien](#). Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Durchschnittsnote bzw. Punktzahl kommen bei der Ranglistenbildung zusätzlich jeweils angegebene nachrangige Auswahlkriterien zur Anwendung – hier ein geleisteter Dienst. Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.